

VI.

Ständische Schrift

auf das Königliche Dekret Nr. I, einen Gesetzentwurf über die Kündigung und Umwandlung der als Staatsschuld übernommenen, ursprünglich 4½ prozentigen, jetzt 4 prozentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie vom Jahre 1872 betreffend.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Wir, Königliche Majestät haben geruht, der Ständeversammlung unter dem 31. Dezember 1897 ein Allerhöchstes Dekret, einen Gesetzentwurf über die Kündigung und Umwandlung der als Staatsschuld übernommenen, ursprünglich 4½ prozentigen, jetzt 4 prozentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie vom Jahre 1872 betreffend, zugehen zu lassen.

Es ist dieses Dekret in geheimen Sitzungen und zwar in der zweiten Kammer am 31. Januar 1898 und in der ersten Kammer am 18. Februar 1898 verfassungsmäßig beraten und sind dabei folgende Beschlüsse gefaßt worden:

- a) dem unter ☉ angefügten Gesetzentwurf, die Umwandlung der als Staatsschuld übernommenen, ursprünglich 4½ prozentigen, jetzt 4 prozentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie vom Jahre 1872 in eine 3½ prozentige Staatsschuld beziehentlich die Tilgung derselben betreffend, Zustimmung zu ertheilen,
- b) die Königliche Staatsregierung zu Gewährung einer Provision bis zu ¼ Prozent für die Vermittelung der Vorlegung größerer Posten von Schuldverschreibungen, sowie zur Uebernahme des vollen, etwa bei der Umwandlung zu entrichtenden Reichsstempels auf die Staatskasse und zu Verschreibung des ersteren wie des letzteren Betrags bei Kap. 25 Tit. 9 des Staatshaushalts-Stats auf die Finanzperiode 1898/99 zu ermächtigen.

Indem Wir, Königlichen Majestät wir diese Beschlüsse unter Bezugnahme auf die hierüber erstatteten Berichte unterbreiten, ertheilen wir zu dem Erlasse des Gesetzes hierdurch unsere verfassungsmäßige Zustimmung.

In tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Treue verharren wir

Wir, Königlichen Majestät

Dresden,
den 21. Februar 1898.

allerunterthänigste, treuehormsamste
Ständeversammlung.